



## Protokollauszug zum GEMEINDERAT

am Mittwoch, 03.12.2014, 17:05 Uhr, Kulturzentrum, Großer Saal

### ÖFFENTLICH

TOP 1	Haushaltsplan 2015 und Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2014 - 2018 - Beratung und Entscheidung über Anträge zum Haushaltsplan (Vorl. Nrn. 465/14 bis 492/14 und 493/14 bis 532/14) (Vorberatung)	Vorl.Nr. 387/14
-------	---	-----------------

---

#### **Beratungsverlauf:**

OBM Spec knüpft inhaltlich an die Beratung und Entscheidung über Anträge zum Haushaltsplan am vorigen Tag an. Heute wolle man die konstruktive Diskussion über die verbleibenden Haushaltspositionen fortsetzen. Sofern im Verlauf der gestrigen Beratung keine Aussagen über das weitere Vorgehen bei nichthaushaltswirksamen Anträge getroffen worden seien, oder sofern dies heute versehentlich unterbleibe, gelte grundsätzlich die Zusage, das Thema im 1. Halbjahr 2015 in den gemeinderätlichen Gremien zu behandeln.

Im Verlauf der Beratung werden alle bereits im Fahrplan ausgewiesenen und in der Sitzung angesprochenen Veränderungen vom Gremium zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 1.1	ANLAGE Haushaltsplan 2015	Vorl.Nr. 388/14
---------	---------------------------	-----------------

---

#### **Beratungsverlauf:**

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 1.

TOP 1.2	Erneuerung bestehender Verkehrsüberwachungsanlagen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.11.2014	Vorl.Nr. 491/14
---------	--	-----------------

---

#### **Beratungsverlauf:**

Herr **Winkler** (FB Sicherheit und Ordnung) stellt die Vorzüge mobiler Überwachung gegenüber stationärer Einrichtungen heraus. Ein Konzept, das auch die bessere Auslastung der Bestandsanlagen beinhalte, werde er im 1. Halbjahr 2015 im Ausschuss für Bildung, Sport und

Soziales vorstellen.

Herr **Kiedaisch** (FB Finanzen) empfiehlt, einen Deckungsvermerk dahingehend aufzunehmen, dass Mehrausgaben auf der entsprechenden Haushaltsposition möglich seien, wenn diese durch entsprechende Mehreinnahmen gedeckt seien.

Stadtrat **Gericke** fasst zusammen, dass keine zusätzlichen Mittel eingestellt würden, aber man gleichzeitig Anstrengungen zur Erhöhung mobiler Kontrollen unternehme.

Auf die Nachfrage von Stadtrat **Heer**, nach einem Kostenvergleich zwischen der mobilen und stationären Verkehrsüberwachung, sagt Herr **Winkler** eine Gegenüberstellung anhand aktueller Zahlenwerte zu.

Stadtrat **Kasdorf** erläutert den Hintergrund des Antrags Vorl.Nr. 491/14 seiner Fraktion. Wenn man die gewünschte Wirkung in gleicher Weise mit der mobilen Überwachung erziele, könne er dies genauso unterstützen.

OBM **Spec** sagt zu, die Erkenntnisse aus der Verkehrsüberwachung im Auge zu behalten. Wenn aus mobilen Messungen der Eindruck gewonnen werde, dass es zu häufigen Übertretungen komme und stationäre Anlagen zur Verbesserung beitragen könnten, dann speise man dies in die Beratungen ein.

Abschließend lässt OBM **Spec** über die Empfehlung abstimmen. Dieser wird mit 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen entsprochen.

Nicht anwesend: Stadtrat Daferner (beruflich verhindert)  
Stadtrat Kube (privat verhindert)  
Stadträtin Wiedmann  
Stadtrat T. Lutz  
Stadtrat Seybold  
Stadträtin Kreiser

TOP 1.3

Lärmaktionsplan 1 - Tempo 30 in der  
Neckarstraße  
- Antrag der FDP-Stadträte vom 19.11.2014

Vorl.Nr. 515/14

---

### **Beratungsverlauf:**

Die weitere Beratung des Antrags erfolgt im 1. Halbjahr 2015 in den gemeinderätlichen Ausschüssen.

TOP 1.4                    Lärmaktionsplan 2 - Tempolimits und stationäre                    Vorl.Nr. 516/14  
Messanlagen  
- Antrag der FDP-Stadträte vom 19.11.2014

---

**Beratungsverlauf:**

Die weitere Beratung des Antrags erfolgt im 1. Halbjahr 2015 in den gemeinderätlichen Ausschüssen.

TOP 1.5                    Lärmaktionsplan 3 - Lärmschutzwände                    Vorl.Nr. 517/14  
- Antrag der FDP-Stadträte vom 19.11.2014

---

**Beratungsverlauf:**

Die weitere Beratung des Antrags erfolgt im 1. Halbjahr 2015 in den gemeinderätlichen Ausschüssen.

TOP 1.6                    Radwegeplanung: Eglosheim - Bildungszentrum                    Vorl.Nr. 518/14  
West - Innenstadt; hier: Unterquerung der  
Bahnlinie  
- Antrag der FDP-Stadträte vom 19.11.2014

---

**Beratungsverlauf:**

Die weitere Beratung des Antrags erfolgt im 1. Halbjahr 2015 in den gemeinderätlichen Ausschüssen.

TOP 1.7                    ZIEL: Wilhelmstraße                    Vorl.Nr. 521/14  
- Antrag der FDP-Stadträte vom 19.11.2014

---

**Beratungsverlauf:**

Die weitere Beratung des Antrags erfolgt im 1. Halbjahr 2015 in den gemeinderätlichen Ausschüssen.

TOP 1.8                      Überlegungen zum Bau von Parkhäusern in                      Vorl.Nr. 531/14  
Stadtgebieten mit Parkproblemen  
- Antrag der Stadträtin Burkhardt (LUBU) vom  
19.11.2014

---

**Beratungsverlauf:**

Die weitere Beratung des Antrags erfolgt im 1. Halbjahr 2015 in den gemeinderätlichen Ausschüssen.

TOP 1.9                      Keine Sanierung der Treppe                      Vorl.Nr. 500/14  
Friedrichstr./Stuttgarter Str.; Schließen der  
Fußgängerunterführung Kaffeeberg/ Schlosstr.  
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
vom 19.11.2014

---

**Beratungsverlauf:**

Herr **Kohler** (FB Tiefbau und Grünflächen) nimmt den Antrag hinsichtlich der Fußgängerunterführung Kaffeeberg/Schlossstraße als Prüfauftrag mit und sagt einen Bericht zu den Überlegungen im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt zu. Einschränkend fügt er hinzu, dass die vorhandenen technischen Einrichtungen Berücksichtigung finden müssten.

Die weitere Beratung des Antrags erfolgt im 1. Halbjahr 2015 in den gemeinderätlichen Ausschüssen.

Zum Teil Friedrichstraße/Stuttgarter Straße siehe Tagesordnungspunkt 1.12.

TOP 1.10                      Reduzierung von Planungskosten                      Vorl.Nr. 466/14  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 19.11.2014

---

**Beschluss:**

Reduzierung von Planungskosten

Folgende Planungsdaten werden im Haushalt 2015 gestrichen:

- 1.) ...
- 2.) ...
- 3.) Seite 301      Kreisverkehre                      20.000,- €
- 4.) ...
- 5.) ...
- 6.) ...
- 6.) ...
- 8.) ...

### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Antrag wird mit 36 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Daferner (beruflich verhindert)  
Stadtrat Kube (privat verhindert)  
Stadtrat Seybold  
Stadträtin Kreiser

### **Beratungsverlauf:**

Herr **Kohler** (FB Tiefbau und Grünflächen) verweist auf die Notwendigkeit dieser allgemeinen Position, die der Fachbereich Stadtplanung und Vermessung für die Beauftragung von Untersuchungen für Kreisverkehre verwende.

Die Streichung der Mittel begründet Stadtrat **Herrmann** mit der Entlastung der Verwaltung, welche sich nicht mit Dingen beschäftigen sollte, die noch nicht beschlossen worden seien. Untersuchungen zu Kreisverkehren halte er erst nach entsprechenden Beschlüssen über die jeweilige Realisierung und Finanzierung für erforderlich.

Stadtrat **Gericke** unterstützt diese Auffassung und erachtet zusätzliche Planungskosten für Kreisverkehre im Moment als nicht notwendig.

Stadträtin **Liepins** und Stadtrat **Heer** signalisieren nachfolgend ihre Zustimmung zur gewählten Vorgehensweise.

TOP 1.11

Restsumme Umgestaltung Synagogenplatz  
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
vom 19.11.2014

Vorl.Nr. 490/14

---

### **Beratungsverlauf:**

Eingangs schlägt OBM **Spec** vor, das Gremium im ersten Quartal 2015 über die Höhe des Spendeneingangs zu unterrichten und nachfolgend den Erlass einer konkreten Summe zu diskutieren. In der Zwischenzeit habe der Verein die Möglichkeit, noch weitere Spenden zu akquirieren. Dieses bedeutende Thema müsse mit der gebotenen Zeit angemessen diskutiert werden. Den aktuell im Raum stehenden Restbetrag könne man in diesem Fall mit Hilfe von Haushaltsresten aufbringen.

Stadtrat **Gericke** weist auf den noch fehlenden Betrag von 20.000 Euro hin. Grundsätzlich beabsichtige seine Fraktion bereits in den Haushaltsberatungen das entsprechende Signal auszugeben. Die im Raum stehende Verschiebung widerspreche dieser Intention, so dass er um Abstimmung bittet.

Das hinter der Akquise des Fördervereins stehende Konzept bewertet EBM **Seigfried** als gut. Des Weiteren sei bereits ein Benefizkonzert geplant, welches noch abgewartet werden müsse. Schließlich habe das Gremium bereits bei der Beschlussfassung seine Bereitschaft erklärt, über einer bestimmten Schwelle nicht eingehende Beträge mitzutragen. Hier solle nach Abschluss des Konzerts saldiert und Anhand dieses Spendenstands final entschieden werden.

Die Fraktion von Stadträtin **Liepins** hätte dem Antrag beitreten können, die geäußerte Zusicherung zur Beratung im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales stelle jedoch eine sinnvolle Alternative dar.

TOP 1.12

**Keine Sanierung der Treppe  
Friedrichstr./Stuttgarter Str.; Schließen der  
Fußgängerunterführung Kaffeeberg/ Schloßstr.  
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
vom 19.11.2014**

Vorl.Nr. 500/14

---

### **Beschluss:**

Die Treppe Friedrichstr./ Stuttgarter Str. (Fußgänger-Unterführung) wird nicht saniert.

### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 21 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Daferner (beruflich verhindert)  
Stadtrat Kube (privat verhindert)  
Stadtrat Seybold  
Stadträtin Kreiser

### **Beratungsverlauf:**

Herr **Kohler** (FB Tiefbau und Grünflächen) erörtert die dringende Sanierungsbedürftigkeit der Unterführung und den daraus resultierenden Handlungsbedarf. Zudem sei es an dieser Stelle extrem schwierig, ohne Leistungseinbußen der Straße einen ebenerdigen Übergang zu schaffen.

Stadtrat **Dr. Vierling** macht deutlich, dass von dieser Anlage seiner Auffassung nach keine Unfallgefahr ausgehe. Sie sei optisch in einem schlechten Zustand, insgesamt gehe es eher um die Unattraktivität als wenig genutztem Angstraum. Nachfolgend geht er kurz auf die Verkehrssituation ein und präzisiert die Verwendung der Mittel laut Haushaltsplan für die Treppensanierung, welche intakt wäre.

Eine einfache Sanierung wäre für Stadtrat **Herrmann** denkbar. Bei einer ebenerdigen Lösung stellten für ihn die Verkehrsunterbrechung und die daraus entstehenden Belastungen ein größeres Problem dar. Seine Fraktion werde den Antrag daher ablehnen.

Stadtrat **Weiss** verweist auf anderweitige Erfahrungen mit der Verkehrsführung, weshalb er für seine Fraktion die Zustimmung zum Antrag signalisiert.

Stadträtin **Burkhardt** erkundigt sich, ob bereits eine Erfassung der Nutzerzahlen stattgefunden habe. Für sie sei aufgrund des unattraktiven Zustands keine rege Nutzung der Fußgängerunterführung denkbar. Für die Verkehrsführung an dieser Stelle halte sie einen Kreisverkehr für eine vorstellbare Lösung.

Herr **Kohler** führt an, dass noch keine Zählungen durchgeführt worden seien, er allerdings von einer gewissen Frequentierung ausgehe. Andererseits müsse in diesem Bereich eine Querungsmöglichkeit bereitgestellt werden, weshalb eine Schließung nicht ratsam erscheine.

Stadtrat **Heer** könne sich einer Sanierung anschließen. Nach seiner Auffassung müsse dies zu einem geringen Betrag möglich sein.

Zum Teil Kaffeeberg/Schlossstraße siehe Tagesordnungspunkt 1.9.

TOP 1.13

Keine Erhöhung der Grundsteuer A und B  
- Antrag der FDP-Stadträte vom 19.11.2014

Vorl.Nr. 514/14

---

### **Beratungsverlauf:**

Herr **Kohler** (FB Tiefbau und Grünflächen) informiert über die geplanten umfangreichen Leitungsverlegungen der Stadtwerke in der Asperger Straße. In diesem Zusammenhang bringe eine Sanierung erhebliche Vorteile für den Innenstadtbereich. Alternativ bestehe die Option, die Leitungsgräben lediglich zu verschließen und den Fahrbahnbelag nur an diesen Stellen zu erneuern.

Auf Nachfrage von Stadtrat **Heer** geht OBM **Spec** auf die grundsätzliche Kostentragungspflicht der Stadtwerke für die partielle Erneuerung der Fahrbahn ein. In diesem Fall solle die finanzielle Beteiligung der Stadtwerke um eigene Haushaltsmittel aufgestockt und für eine generelle Sanierung verwendet werden.

Dass dieser Betrag aufgrund der Breite des Leitungsgrabens nicht unerheblich ausfallen werde, fügt Herr **Kohler** an. Darüber hinaus beabsichtige sein Fachbereich eine ganzheitliche Herangehensweise, die eine Umgestaltung sowie neue Gehwege umfasse. Der Haushaltsansatz beinhalte die städtischen Kosten, die Erstattung der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim müsse hinzugerechnet werden.

Stadtrat **Remmele** weist in diesem Zusammenhang auf die zu geringe Straßenbreite im unteren Bereich der Asperger Straße hin, für deren Beseitigung im Zuge der Sanierung eine Lösung gefunden werden müsse.

Aufgrund der Erläuterungen zieht Stadtrat **Heer** den Antrag zurück.

Auf eine mögliche Kollision mit den Planungen für die Eröffnung des Marstall-Centers am ersten Oktoberwochenende 2015 weist Stadtrat **F. Lutz** hin. Vorher sollten die Baumaßnahmen unbedingt beendet sein.

Herr **Kohler** entgegnet, dass dies nach den derzeitigen Planungen aufgrund der umfassenden Leitungsarbeiten nicht umsetzbar wäre. Diese liefen auf einen Zwischenstand hinaus, von dem keine Beeinträchtigungen ausgehen würden.

**Beratungsverlauf:**

Herr **Kohler** (FB Tiefbau und Grünflächen) präzisiert den Ansatz, welcher für grundlegende Planungstätigkeiten benötigt werde. Deswegen bitte er um dessen Beibehaltung.

OBM **Spec** weist vor diesem Hintergrund auf die Problematik hin, dass die derzeitigen Höhen der Buswartesteg ab dem Jahr 2019 nicht mehr der gesetzlichen Norm entsprächen. Ein frühzeitiger Planungseinstieg sichere die Chance, rechtzeitig einen GVFG-fähigen Förderantrag einreichen zu können, mit dem eine Förderung der Veränderungsmaßnahmen ermöglicht werde. Aufgrund dessen schlage er vor, den Ansatz beizubehalten und im 1. Quartal 2015 im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt zum Thema Bahnhof und ZOB einen Bericht zu geben.

Da die Planungsmittel direkt in einen Zuschussantrag mündeten, ziehe Stadtrat **Herrmann** den Antrag seiner Fraktion zurück.

Stadtrat **Gericke** begrüßt diese Weiterentwicklung ausdrücklich.

**Beratungsverlauf:**

Die weitere Beratung des Antrags soll im 1. Quartal 2015 im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt erfolgen.

**Antrag:**

Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt den folgenden Antrag:

Die folgenden Haushaltsansätze können um insgesamt rund 190.000 Euro für das Jahr 2015 reduziert werden, da die Maßnahmen geschoben/geändert werden.

1) Kreisverkehr Mörikestraße / Im Waldeck:

Verschiebung der Maßnahme um ein Jahr, d.h. Planung im Jahr 2016.

Seite im HH-Plan: Seite 313



Teilhaushalt: 67 – FB Tiefbau und Grünflächen  
Produktgruppe: Gemeindestraßen  
Betrag: - 50.000 Euro

2) ...

3) ...

4) ...

5) ...

### **Beratungsverlauf:**

Herr **Kohler** (FB Tiefbau und Grünflächen) erklärt, auf den Ansatz zu verzichten. Da für die Maßnahme im Zuge der Westrandstraße ein GVFG-Antrag gestellt worden sei, müsse zeitgleich eine Einstellung von Planungsmitteln erfolgen. Hierfür könne man alternativ auf den Ansatz für die Westrandstraße zugreifen.

Stadtrat **Gericke** zeigt sich mit dem Vorgehen einverstanden und gibt die Anregung, mit dem veränderten GVFG-Fördersatz von 50 % zu planen.

Auf Nachfrage von Stadtrat **Heer** bestätigt Herr **Kohler**, dass die Mittel für die Zufahrt in das Industriegebiet gesichert seien.

TOP 1.17

Kreisverkehre Mörikestraße/ Im Waldeck  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 19.11.2014

Vorl.Nr. 477/14

---

### **Antrag:**

Die Planungsrate für die Kreisverkehre in der Mörikestraße wird gestrichen

Seite im HH-Plan: S. 313

Teilhaushalt:

Produktgruppe:

Betrag: 50.000 EUR

### **Beratungsverlauf:**

Der Antrag wird von Seiten der Verwaltung angenommen. Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 1.16.

**Antrag:**

Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt den folgenden Antrag:

Die folgenden Haushaltsansätze können um insgesamt rund 190.000 Euro für das Jahr 2015 reduziert werden, da die Maßnahmen geschoben/geändert werden.

1) ...:

2) ...:

3) Tiefbaumaßnahmen Steinbeisstraße

Verschiebung der Maßnahme um vorerst ein Jahr.

Seite im HH-Plan: Seite 314

Teilhaushalt: 67 – FB Tiefbau und Grünflächen

Produktgruppe: Gemeindestraßen – Einzelmaßnahmen Gemeindestraßen West

Betrag: VE: - 650.000

4) ...:

5) ...:

**Beratungsverlauf:**

Herr **Kohler** (FB Tiefbau und Grünflächen) erklärt, auf die Verpflichtungsermächtigung verzichten zu können, da diese bei der Verschiebung der Maßnahme versehentlich nicht herausgenommen worden sei.

**Deckungs- und Einsparvorschläge:**

1. ...

2. ...

3. ...

4. Verzicht auf den Bau des Kreisverkehrs Aldinger-Str./Danziger Straße (2015 ff: 638 000.-€)

5. ...

6. ...
7. ...
8. ...
9. ...
- 10....

### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Die Ziffer 4 der Deckungsvorschläge wird mit 9 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadtrat Daferner (beruflich verhindert)  
Stadtrat Kube (privat verhindert)

### **Beratungsverlauf:**

Die Tagesordnungspunkte 1.19 bis 1.21 werden en bloc zu Beratung und Beschlussfassung aufgerufen.

Herr **Kohler** (FB Tiefbau und Grünflächen) verdeutlicht die verkehrliche Situation am geplanten Kreisverkehr. Da hier durch die Polizei ein Unfallschwerpunkt festgestellt worden sei und diese seit Jahren Gegenmaßnahmen fordere, sei eine Realisierung dringend anzuraten. Die Planung wäre bereits weit fortgeschritten und zudem laufe ein Zuschussantrag, aus dem man sich weitere Finanzierungsmittel erwarte.

Unter Verweis auf den Antragstext der Vorl.Nr. 482/14, Ziffer 2 rät Stadtrat **Gericke** den bereits vorhandenen Fußgängerüberweg für die zu prüfende Ampellösung zu nutzen. Neben dem Aspekt des möglicherweise starken Eingriffs in den Salonwald könne eine Ampellösung schneller und kostengünstiger umgesetzt werden.

Stadträtin **Liepins** hält die Realisierung des Kreisverkehrs, als logische Weiterführung bereits bestehender Kreisverkehre in Pattonville und Grünbühl an dieser Stelle nach wie vor für richtig. Begleitende Maßnahmen müssten allerdings die Verlagerung des Verkehrs verhindern.

Die Fraktion von Stadtrat **Weiss** plädiert weiterhin für den Kreisverkehr und bewerte eine Ampelanlage als unzweckmäßig und verkehrstechnisch ungünstig.

Stadtrat **Heer** macht deutlich, dass der Antrag der FDP nichts anderes als die Kosteneinsparung im Fokus hatte. Der Verbesserung der Verkehrssicherheit möchte man sich nicht verschließen, weshalb er zumindest eine Ampelanlage befürworten könne.

Stadträtin **Burkhardt** mahnt an, die Dimensionen des Kreisverkehrs und den daraus folgenden Eingriff in den Salonwald sorgfältig zu durchdenken.

Aufgrund der Darstellungen zum Unfallschwerpunkt und der Notwendigkeit von Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit, ist die Fraktion von Stadtrat **Herrmann** der Auffassung, dass der Kreisverkehr eine bessere Alternative darstelle. Die CDU-Fraktion werde deshalb die Anträge ablehnen.

Abschließend stellt OBM **Spec** die Anträge Vorl.Nrn. 514/14 Ziffer 4, 519/14 und 482/14 Ziffer 2 gemeinsam zur Abstimmung.

**Antragstext:**

Auf den Bau des Kreisverkehrs in der Aldinger-/Danziger Straße wird verzichtet.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Antrag wird mit 9 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadtrat Daferner (beruflich verhindert)  
Stadtrat Kube (privat verhindert)

**Beratungsverlauf:**

Die Tagesordnungspunkte 1.19 bis 1.21 werden en bloc zu Beratung und Beschlussfassung aufgerufen. Zum Beratungsverlauf siehe TOP 1.19.

**Antrag:**

Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt den folgenden Antrag:

Die folgenden Haushaltsansätze können um insgesamt rund 190.000 Euro für das Jahr 2015 reduziert werden, da die Maßnahmen geschoben/geändert werden.

1) ...

2) Kreisverkehr Aldinger-/Danziger Str.:

Die Stadtverwaltung prüft eine alternative Lösung mit Einrichtung einer Ampel.

Seite im HH-Plan: Seite 317

Teilhaushalt: 67 – FB Tiefbau und Grünflächen

Produktgruppe: Gemeindestraßen – Einzelmaßnahmen Gemeindestraßen Ost

Betrag: - 20.000 Euro (VE: - 400.000)

3) ...

4) ...

5) ...

### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Die Ziffer 2 des Antrags wird mit 9 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadtrat Daferner (beruflich verhindert)  
Stadtrat Kube (privat verhindert)

### **Beratungsverlauf:**

Die Tagesordnungspunkte 1.19 bis 1.21 werden en bloc zu Beratung und Beschlussfassung aufgerufen. Zum Beratungsverlauf siehe TOP 1.19.

TOP 1.22

Planungsraten Tiefbau  
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
vom 19.11.2014

Vorl.Nr. 482/14

---

### **Abweichender Antrag:**

Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt den folgenden Antrag:

Die folgenden Haushaltsansätze können um insgesamt rund 190.000 Euro für das Jahr 2015 reduziert werden, da die Maßnahmen geschoben/geändert werden.

1) ...

2) ...

3) ...

4) Tiefbaumaßnahmen Entwicklungsgebiet Ost:

*Ansatz und VE werden mit einem Sperrvermerk versehen. Die weitere Beratung erfolgt auf Basis eines grundlegenden Konzepts in den gemeinderätlichen Ausschüssen.*

Seite im HH-Plan: Seite 318

Teilhaushalt: 67 – FB Tiefbau und Grünflächen

Produktgruppe: Gemeindestraßen – Einzelmaßnahmen Gemeindestraßen Ost

Betrag:- 100.000 Euro (VE: - 1.000.000)

5)...

### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der abweichende Antrag zu Ziffer 4 wird mit 38 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Daferner (beruflich verhindert)  
Stadtrat Kube (privat verhindert)

### **Beratungsverlauf:**

OBM **Spec** führt mit einer Darstellung der Rahmenbedingungen in die Beratung ein. Mit Blick auf die unterschiedlichen Zielvorstellungen sei eine integrierte Planung in einem wettbewerblichen Verfahren mit bürgerschaftlicher Beteiligung realisiert worden. Zweifellos lasse sich hingegen die Situation einer erheblichen Nachfrage an bezahlbarem Wohnraum feststellen. Daran habe sich nichts geändert, weshalb durch die Kürzung von Finanzmitteln keine Verzögerung weiterer Schritte, die im Detail noch diskutiert werden müssen, hergestellt werden solle. Vielmehr müsse man mit dieser Finanzausstattung die Voraussetzungen dafür schaffen, nach den Beschlüssen die notwendigen Umsetzungsentscheidungen treffen zu können.

Die Fraktion von Stadtrat **Gericke** steht zum Entwicklungsbereich Ost, man sehe in diesem frühen Stadium noch keinen Verbau von Tiefbaumaßnahmen und spreche sich daher für eine Verschiebung anhand der Entwicklung aus.

In Entgegnung der Aussagen erläutert Herr **Kohler** (FB Tiefbau und Grünflächen) die geplante Mittelverwendung als Planungsmittel und für Altlastenuntersuchungen. Diese müsse man in jedem Fall durchführen, insofern sei diese Summe für ein derart großes Gebiet angemessen.

Aufgrund der Ausführungen zieht Stadtrat **Gericke** die Ziffer 4 des Antrags 482/14 zurück und bittet im 2. Halbjahr 2015 um einen Sachstandsbericht im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt zu den Aktivitäten.

Stadtrat **Noz** stellt heraus, dass sich die CDU-Fraktion dem Antrag hätte anschließen können, da intern noch keine Einigkeit über die Geschwindigkeit der Baulandentwicklung vorherrsche. Eine Entscheidung sei diesbezüglich noch nicht gefallen, weshalb dies die Möglichkeit eröffnet hätte, die Diskussion im Jahr 2015 abzuwarten. Er gehe von einer umfangreichen Vorlaufzeit und einer lebhaften öffentlichen Diskussion aus. Zudem stünden neben den öffentlichen auch privat entwickelte Baugebiete zur Befriedigung der Nachfrage zur Verfügung.

OBM **Spec** verweist in diesem Zusammenhang auf die üblichen kontroversen Diskussionen für derartige Maßnahmen im Innenbereich. Die dringenden Interessen der Wohnraumnachfrage könne man nicht endlos unbeantwortet lassen, da die Interessenten im Zweifel in die Umlandkommunen abwanderten. Dem schließt er die dringende Empfehlung an, nicht zu lange zu warten. In Zeiten stürmischer Nachfrage sehe er darüber hinaus ausschließlich die Option, Innen- und Außenentwicklung gleichzeitig voranzutreiben.

Stadträtin **Liepins** bittet die Diskussion über die Geschwindigkeit der Entwicklung von Wohnbaugebieten an anderer Stelle zu führen. Ihre Fraktion hätte dem Antrag ebenso zustimmen können. Insgesamt erscheine ihr die Gesamtsumme inklusive der Verpflichtungsermächtigungen zu hoch. Finanzmittel für Untersuchungen könne ihre Fraktion mittragen, Bauraten wünsche man zum jetzigen Zeitpunkt allerdings keine.

Stadtrat **Weiss** wünscht sich eine zügige Weiterführung der Rahmenplanung, deshalb könne seine Fraktion der Beibehaltung des angesetzten Betrags zustimmen.

Dem zurückgezogenen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hätte auch Stadtrat **Heer** zustimmen können. Insgesamt sehe er die Intensität der Bebauung an der Fuchshofstraße kritisch, genauso wie die Straßenplanung. Nach seiner Auffassung müsse zunächst die Gesamtbetrachtung diskutiert werden.

OBM **Spec** betont, dass kein Antrag auf Kürzung im Raum stehe, da Stadtrat Gericke den Antrag seiner Fraktion zurückgezogen habe.

Angesichts der Wortmeldungen stellt Stadtrat **Gericke** seinen Antrag in differenzierter Form und formuliert diesen hinsichtlich eines aufzunehmenden Sperrvermerks neu.

Abschließend lässt OBM **Spec** über den abweichenden Antrag Beschluss fassen.

---

TOP 1.23	Sanierung Comburg-/Friesenstraße und Kreisverkehr - Antrag der SPD-Fraktion vom 19.11.2014	Vorl.Nr. 478/14
----------	---	-----------------

---

#### **Beratungsverlauf:**

Zu Beginn der Beratung zeigt Herr **Kohler** (FB Tiefbau und Grünflächen) den Hintergrund der Verkehrsplanungen und die eingeschlossenen Sanierungsmaßnahmen, wie den Ausbau der Max-Reger-Straße und des nördlichen Teils der Comburgstraße, auf. Diese sind ursächlich für die Höhe der Gesamtkosten.

Für Stadträtin **Liepins** stellte sich der Gesamtansatz des Haushaltstitels mit 3,5 Mio. Euro im Jahr 2015 als zu hoch dar.

Herr **Kohler** verweist in diesem Zusammenhang auf die erhöhten Kosten für die Baugrunduntersuchungen, welche bereits bei der Sanierung der Walter-Flex-Straße zu Mehrkosten geführt habe. Die angestellte intensive Untersuchung habe einen schlechten Baugrund zum Ergebnis, was sich in den Kosten entsprechend niederschläge. Er sagt zu, im Rahmen der Vergabeentscheidung im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt verschiedene Ausführungsarten im Sinne von Entscheidungsalternativen aufzuzeigen.

Nach den Erläuterungen der Verwaltung zieht Stadträtin **Liepins** den Antrag zurück.

---

TOP 1.24	Radweg Neckarterasse - Brückenbau zurückstellen - Antrag der FW-Fraktion vom 19.11.2014	Vorl.Nr. 507/14
----------	--	-----------------

---

#### **Beratungsverlauf:**

Herr **Kohler** (FB Tiefbau und Grünflächen) verweist auf den einstimmigen Vergabebeschluss der Leistungen im vergangenen Oktober. Die Maßnahme befinde sich im Bau und könne deshalb nicht mehr gestoppt werden, darüber hinaus erhalte man eine Förderung durch öffentliche Zuschüsse.

Der Antrag wird nach Erläuterungen der Verwaltung durch Stadtrat **Weiss** zurückgezogen.

TOP 1.25

Reduzierung von Planungskosten  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 19.11.2014

Vorl.Nr. 466/14

---

### Abweichender Antrag:

Reduzierung von Planungskosten

Antragstext: Folgende Planungsdaten werden im Haushalt 2015 gestrichen:

1.) ...

2.) ...

3.) ...

4.) ...

5.) Seite 328 Südknoten 50.000,- €

6.) Seite 328 Südknoten Auflösung Haushaltsrest 2014 40.000,- €

*Mit einem Sperrvermerk versehen werden*

7.) Seite 329 Neckarbrücke Erschließung Freibad 30.000,- €

8.) Seite 330 Neubaugebiet Unter dem Hohen Rain /  
Scholppenäcker 50.000,- €

### Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Die Ziffern 5 und 6 des Antrags werden mit 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Die abweichende Ziffer 7 des Antrags wird mit 31 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen angenommen.

Die abweichende Ziffer 8 des Antrags wird mit 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Daferner (beruflich verhindert)  
Stadtrat Kube (privat verhindert)

### Beratungsverlauf:

Da die erste Baurate für den Neckarweihinger Südknoten im Finanzplan erst für das Jahr 2018 angesetzt sei, könne sich Herr **Kohler** (FB Tiefbau und Grünflächen) eine Verschiebung der Planungen um ein Jahr vorstellen.

Herr **Kiedaisch** (FB Finanzen) informiert das Gremium über den noch nicht erfolgten Mittelabfluss des Haushaltsrestes in Höhe von 40.000 Euro für das Jahr 2014. Infolge dessen könne die Planungsrate von 50.000 Euro auf das Jahr 2016 verschoben und der Haushaltsrest im Zuge des Jahresabschlusses auf das Jahr 2015 übertragen werden.

Stadtrat **Herrmann** unterbreitet den Vorschlag, die Gesamtsumme von 90.000 komplett zu streichen und bei einer in Aussicht stehenden Verwirklichung erneut einzustellen. Er wolle die Verwaltung nicht mit Planungen beschäftigen, die auf Jahre hinaus nicht verwirklicht würden.



OBM **Spec** pflichtet dieser Aussage bei, da in der Priorisierung andere Maßnahmen vorrangig abgearbeitet werden müssten. Insoweit trete die Realisierung des Südknötens noch etwas zurück.

Stadträtin **Liepins** könnte sich einer Streichung der Planungsrate für das Jahr 2015 anschließen. Indes halte sie es für erforderlich, die Diskussion für die neuen Gemeinderäte noch einmal aufzugreifen und innerhalb dieser die Neupositionierung der Planungsrate festzulegen.

Stadtrat **Gericke** misst dem Südknötens eine hohe Bedeutung für den Stadtteil Neckarweihingen bei. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der Veränderungen am Nordanschluss und nach der Sanierung der Hauptstraße. Durch die Positionierung der Bauraten halte er es für angemessen, nicht bereits jetzt in die Planungen einzusteigen. In gleicher Weise wie OBM **Spec** befürworte er den Vorrang der Sanierungsmaßnahmen im Schulbereich.

Die Realisierung des Südknötens nicht zu weit zu verschieben ist Stadtrat **Haller** ein wichtiges Anliegen. Die mit dem Umbau der Ortsmitte beschlossenen verkehrsberuhigenden Maßnahmen könnten nachweislich nur in Kombination mit dem Südknötens funktionieren.

Stadtrat **Herrmann** stellt in diesem Kontext klar, dass die CDU-Fraktion den Südknötens für richtig halte und keine Verschiebung der Realisierung beabsichtige. Der Antrag ziele allein darauf ab, die Darstellung der Kosten an die Realität anzupassen, wofür derzeit eine Planungsrate und ein Haushaltsrest nicht sinnvoll erschienen.

OBM **Spec** fasst die Wortmeldungen dahingehend zusammen, dass alle Fraktionen dafür plädierten, keinen Haushaltsrest zu bilden, die Positionen aus dem Haushalt 2015 herauszunehmen und bei den Haushaltsplanberatungen 2016 ff erneut zu diskutieren. Nachfolgend stellt er die Ziffern 5 und 6 des Antrags der CDU-Fraktion, Vorl.Nr. 466/14 unter dieser Maßgabe zur Abstimmung.

Hinsichtlich der beantragten Reduzierung von Planungskosten für die Neckarbrücke/Erschließung Freibad erläutert Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) die Inhalte der Maßnahme, die momentan eine reine Machbarkeitsstudie umfasse. Für dieses Vorhaben sei ein RegioWIN-Förderantrag gestellt worden, über den im Januar 2015 entschieden werde. Als weiteren Grund führt Herr Kurt die problematische Verkehrssicherung des Otto-Konz-Weges an. Über diesen verlaufe der Landesradweg, zu dem es keine alternative Neckarquerungsmöglichkeit auf der Höhe des Freibads gebe. Er werbe daher dafür, die Planungsmittel für dieses strategisch wichtige Projekt unangetastet zu lassen.

Stadtrat **Herrmann** bezeichnet die Ausführungen als überzeugend und unterbreitet aus diesem Grund den Vorschlag, einen Sperrvermerk an dieser Haushaltsposition anzubringen. Falls der Förderantrag keinen Zuschlag erhalte, plädiere er für eine erneute Beratung um Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt.

OBM **Spec** stellt den Vorschlag zur Ziffer 7 des Antrags Vorl.Nr. 466/14 zur Abstimmung, diese Position mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Danach ruft OBM **Spec** die Ziffer 8 der Vorl.Nr. 466/14 zur Beratung auf. Im Zusammenhang mit der Investitionsmaßnahme „Unter dem Hohen Rain“ berichtet er über die Planungen für einen Kindergarten, der dem aufkommenden und bestehenden Bedarf Rechnung tragen solle. Gleichwohl könne dieser in der Zwischenzeit, bis zur Aufsiedlung des Gebiets, den temporären Bedarf durch die Sanierung und den Ausbau der Kindertagesstätte in der Neuen Straße sicherstellen. Im Zuge dieser Sanierung fiele für die Interimsunterbringung in Containern und die Erschließung ein hoher Kostenaufwand von etwa 750.000 Euro an. Deshalb sei die Vorstellung weiterentwickelt worden, ob durch Aufstockung der Mittel und einen Architekturmodulbau eine endgültige Lösung geschaffen werden könne. Nach derzeitigem Stand wäre dies für etwa 1,5 Mio. Euro möglich, weswegen OBM **Spec** empfiehlt, die Mittel im Haushalt zu belassen und im ersten

Quartal 2015 im zuständigen Ausschuss eine Erörterung zuzulassen.

Stadtrat **Herrmann** verweist auf die Erläuterung dieser Position, welche von Planungs- und Bauräten für die geplanten Erschließungsmaßnahmen spreche. Er könne sich auch hier einen Sperrvermerk und eine Diskussion im Ausschuss vorstellen, wenn die Position für zwingend notwendig gehalten werde.

EBM **Seigfried** äußert sich zu den Überlegungen für eine Kindertagesstätte. Aus Gründen der Gesamtwirtschaftlichkeit strebe man dort eine dauerhafte Lösung an, zu deren Verwirklichung zeitnah das entsprechende Baurecht geschaffen werden müsse. Den Einstieg in den Planungsprozess halte er zur Sicherung des Projekts gegen etwaige Widersprüche daher für zwingend erforderlich.

Abschließend stellt OBM **Spec** den Vorschlag von Stadtrat Herrmann zur Abstimmung.

TOP 1.26

Alleebepflanzung  
- Antrag der FDP-Stadträte vom 19.11.2014

Vorl.Nr. 520/14

---

#### **Antrag:**

Baumstandorte an Straßen und Alleen werden erhalten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Antrag wird mit 18 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadtrat Daferner (beruflich verhindert)  
Stadtrat Kube (privat verhindert)  
Stadtrat Seybold

#### **Beratungsverlauf:**

Zu Beginn äußert sich Herr **Kohler** (FB Tiefbau und Grünflächen) zu den in Vorl.Nr. 520/14 genannten Straßenzügen. Insbesondere in der Schlieffenstraße plane sein Fachbereich gestalterische Veränderungen für größere Pflanzquartiere, um sinnvoll Neubepflanzungen vornehmen zu können. Am Beispiel der Schorndorfer Straße verdeutlicht er, dass bezüglich gestalterischer Veränderungen zunächst die Radwegeplanung abgewartet werden müsse.

In der nachfolgenden Beratung weist Stadtrat **Heer** auf die exemplarische Aufführung von Beispielen im Antrag der FDP-Stadträte hin und bemängelt das nicht vorhandene Konzept. Er gehe von ungefähr 50 nicht belegten Standorten aus und präzisiert die Intention des Antrags, diese neu zu bepflanzen und ein Gesamtkonzept zu initiieren.

OBM **Spec** schlägt vor, diese Thematik im Kontext der Grünleitplanung für Siedlungsflächen zu behandeln.

Stadträtin **Deetz** drängt auf eine Neubepflanzung, da die Alleen den historischen Charakter des Ludwigsburger Stadtbilds maßgeblich beeinflussen würden.

Gleichermaßen wichtig ist der Erhalt der historischen Alleen für Stadträtin **Dr. Knoß**, die im Zuge dessen die Gänsfuß- und die Osterholzallee nennt. Darüber hinaus bittet sie die Verwaltung darum, aufzuzeigen mit welchen Kosten eine Ertüchtigung verbunden wäre.

Nach den Ausführungen von Stadträtin **Burkhardt** existiere diese Aufstellung bereits. Sie halte es für wünschenswert, diese an die neuen Gemeinderäte zu verteilen. In den bisherigen Haushaltsberatungen fehlte es immer an der notwendigen Summe für derartige Ertüchtigungen. Darum sei es erforderlich, sich mit der Finanzierung auseinanderzusetzen und den Haushaltstitel Alleensanierung zu hinterfragen.

Stadtrat **Herrmann** schlägt eine Verschiebung der Diskussion in das zweite Halbjahr 2015 vor. Zudem bewertet er den Deckungsvorschlag als ungenügend.

Im Verlauf der Beratung stellt Stadtrat **Gericke** ergänzend den Antrag, die Ansätze für den Erhalt und die Neubepflanzung der historischen Alleen um 75.000 € zu erhöhen. Dies mit der Maßgabe, an den Stellen wo Quartiere ausreichenden Platz böten, sofort nachzupflanzen und ansonsten die Mittel für eine Fortschreibung des Alleenkonzepts zu verwenden. Nachfolgend weist er auf die erhebliche Reduzierung des Ansatzes für Grün in der Stadt im Haushaltsjahr 2015 hin.

Stadtrat **Heer** sieht die Deckungsfähigkeit seiner Vorschläge gegeben. Im Übrigen verweist er auf die Einsparvorschläge der FDP-Stadträte. Dies müsse ausreichen, um die Alleen sukzessive auf einen angemessenen Stand zu bringen.

Herr **Kiedaisch** (FB Finanzen) erläutert unter Verweis auf Seite 349 des Haushaltsplans, dass nicht weniger Mittel bereitgestellt worden seien. Vielmehr handle es sich um eine Umschichtung von bisher investiven Maßnahmen in den Bereich der Unterhaltung. Insgesamt liege eher eine Aufstockung der Mittel vor, bei der tendenziell ein größerer Teil im Unterhaltungsbereich zugeordnet werde.

OBM **Spec** stellt den ergänzenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemeinsam mit Vorl. Nr. 520/14 zur Abstimmung. Nachfolgend sagt er zu, das Thema Baumbestand an Straßen grundsätzlich im Rahmen der Grünleitplanung im Siedlungsbereich im 1. Halbjahr 2015 wieder aufzugreifen.

TOP 1.27	Erarbeitung eines Pflanzenplanes für die denkmalgeschützte Allee Heilbronner Straße zwischen Marienwahl und Reuteallee - Antrag der Stadträtin Burkhardt (LUBU) vom 19.11.2014	Vorl.Nr. 529/14
----------	---	-----------------

---

#### **Beratungsverlauf:**

Die weitere Beratung des Antrags erfolgt im 1. Halbjahr 2015 in den gemeinderätlichen Ausschüssen im Zusammenhang mit dem Thema Grünleitplanung im Siedlungsbereich.

TOP 1.28	Fortschreibung des Grünleitplans - Antrag der SPD-Fraktion vom 19.11.2014	Vorl.Nr. 479/14
----------	--	-----------------

---

#### **Beratungsverlauf:**

Herr **Kohler** (FB Tiefbau und Grünflächen) macht auf die Übertragung der Finanzmittel aus dem investiven Bereich in den Ergebnishaushalt aufmerksam.

Der Antrag wird nach Erläuterungen der Verwaltung von Stadtrat **Dr. O'Sullivan** zurückgezogen.

Protokollauszug Gemeinderat 03.12.2014

**Deckungs- und Einsparvorschläge:**

11....  
12....  
13.....  
14....  
15....  
16....  
17....  
18.....

19. Verzicht bei LIFE+ (1,5 Mio.) auf den Anteil für die Anlegestelle für Flusskreuzfahrtschiffe, „Schiffstouristen“, S.363 Gelbe Seiten

20....

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Einsparvorschlag wird mit 16 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadtrat Daferner (beruflich verhindert)  
Stadtrat Kube (privat verhindert)

**Beratungsverlauf:**

OBM **Spec** stellt den Antrag gemeinsam mit dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Vorl.Nr. 482/14 Ziffer 5, zur Beratung.

Zunächst stellt Herr **Kohler** (FB Tiefbau und Grünflächen) dar, dass sein Fachbereich plane, im ersten Quartal 2015 mit verschiedenen Maßnahmen im Bereich der Uferwiesen in die Gremien zu gehen. Hier gehe es im Gesamtrahmen des Projekts Life+ um eine geringfügige optische Aufbesserung der Anlegestelle am Neckar. Andererseits würden im Bereich der Neckaranlände Planungskosten benötigt, um die Schaffung einer Anlegestelle für Flusskreuzfahrtschiffe zu untersuchen.

Stadtrat **Gericke** erkundigt sich nach dem Umfang der Maßnahmen und der Planungskosten sowie ob diese eine Grundvoraussetzung für die Förderung darstellten. Die Ausgaben für Untersuchungen zu einer Schiffsanlegestelle halte er im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege für falsch positioniert und bitte um eine bessere Zuordnung.

Stadtrat **Eisele** vertritt den Standpunkt, dass Schiffstouristen für die Stadt Ludwigsburg keinen, oder einen nur sehr geringen Mehrwert generierten. Aufgrund dessen erschließe sich für ihn auch nicht die Notwendigkeit einer entsprechenden Anlegestelle.

Die Stadträtinnen **Burkhardt** und **Liepins** machen auf die Unterschiede der beiden diskutierten Maßnahmen aufmerksam.

Ergänzend hebt Herr **Kohler** die Unterschiede der Prüfung einer Anlegestelle bei der Neckaranlände auf der einen Seite und die Verbesserung an der aktuellen Anlegestelle an den

Uferwiesen auf der anderen Seite hervor. Bei Letzterer bestehe der Bedarf, dass gleichzeitig zwei Schiffe anlegen müssten. Die Kreuzfahrtschiffe könne man mittelfristig zur Neckaranlände verlagern, was geprüft werden solle. Nichtsdestotrotz sehe er bei den Gästen der Kreuzfahrtschiffe positive Effekte für Ludwigsburg.

Stadtrat **Heer** macht mit seinen Ausführungen deutlich, dass er kein Problem mit dem „Neckarkäpfn“ bei den Uferwiesen habe, diesen sensiblen Bereich allerdings nicht als Anlegestelle für Flusskreuzfahrtschiffe genutzt haben möchte. Insofern begrüße er deren Verlagerung zur Neckaranlände.

Als Bereicherung ordnet Stadträtin **Liepins** die Touristen der Flusskreuzfahrtschiffe ein. Sie spricht sich im Namen der SPD-Fraktion für die geschilderte Vorgehensweise aus.

Da im FDP-Antrag keine Summe aufgeführt ist, erkundigt sich OBM **Spec** bei Herrn **Kohler** nach dem Anteil der Anlegestelle für Flusskreuzfahrtschiffe, die dieser mit schätzungsweise 150.000 Euro angibt. Nachfolgend stellt er den FDP-Antrag unter dieser Voraussetzung zur Abstimmung.

---

TOP 1.30	Planungsraten Tiefbau - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.11.2014	Vorl.Nr. 482/14
----------	--	-----------------

---

#### **Beratungsverlauf:**

Der Antrag wird nach Zusage der Verwaltung, die Verortung der Mittel im Haushaltsplan zu überprüfen, von Stadtrat **Gericke** zurückgezogen.

---

TOP 1.31	Keine Erhöhung der Grundsteuer A und B - Antrag der FDP-Stadträte vom 19.11.2014	Vorl.Nr. 514/14
----------	---	-----------------

---

#### **Deckungs- und Einsparvorschläge:**

21....

22....

23....

24....

25....

26....

27....

28....

29....

30. Optimierung der Einnahmen und Ausgaben bei den TDL.

(Verluste steigen in 1 Jahr 2015 um 611 000 €! (vgl. DEZ III, TH 68, S.370)

#### **Beratungsverlauf:**

BM **Ilk** nimmt zu den, die Technischen Dienste betreffenden, Anträgen Stellung. Im Zuge dessen informiert er über den Einsatz zahlreicher Spezialfahrzeuge, deren Wiederbeschaffungswert im Rahmen einer gutachterlichen Ermittlung im Jahr 2005 mit 9,85 Mio. Euro beziffert worden sei. Bei einer angestrebten durchschnittlichen Nutzungsdauer für den Fuhrpark von 15 Jahren ergebe

sich eine jährlich erforderliche Investitionssumme von 660.000 Euro. Zumindest im Haushaltsjahr 2015 liege man mit den in Ansatz gebrachten 550.000 Euro unter diesem Wert. Die Anregung zu einer Neubewertung mit nachfolgender Berichterstattung nehme er auf.

In der nachfolgenden Aussprache präzisiert Stadtrat **Rothacker** den Antrag seiner Fraktion zur Kürzung der Mittel. Vor dem Hintergrund der Veräußerung von Altfahrzeugen fehle ihm letztlich die Darstellung des Rückflusses der entsprechenden Erlöse.

Unter Bezugnahme auf den Antrag der FDP Stadträte, Vorl.Nr. 514/14, erklärt Stadtrat **Heer**, dass diesem nach den Ausführungen genüge getan sei und er zurückgezogen werde.

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** lenkt die Aufmerksamkeit auf die Einnahmeseite und interpretiert den Antrag dahingehend, dass der aktuell angegebene Ansatz von 10.000 Euro für die Veräußerung der Altfahrzeuge verbessert werden müsse.

Stadtrat **Noz** tritt dafür ein, diese Thematik im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt zu beraten, da er momentan keine Entscheidungsreife in dieser Angelegenheit erkenne. Dort könne beispielsweise über alternative Beschaffungsmöglichkeiten wie Leasing diskutiert werden. Bis dahin biete sich die Anbringung eines Sperrvermerks an.

OBM **Spec** begrüßt den Vorschlag ausdrücklich. Im Rahmen der Fortsetzung von Konsolidierungsanstrengungen erfolge die weitere Beratung des Deckungsvorschlages im 1. Quartal 2015 im Zusammenhang mit der Beratung über anstehende Beschaffungen bei der TDL. Abschließend lässt er über den Antrag der Freien Wähler-Fraktion, Vorl.Nr. 508/14 abstimmen.

TOP 1.32	TDL - Ansatz für den Erwerb von Fahrzeugen um 100.000 € pro Jahr kürzen - Antrag der FW-Fraktion vom 19.11.2014	Vorl.Nr. 508/14
----------	---	-----------------

---

#### **Abweichender Antrag:**

Für Erwerb von Fahrzeugen ist der Ansatz pro Jahr i. H. v. 100.000,-- € *mit einem Sperrvermerk zu versehen.*

Seite im HH-Plan:	371
Teilhaushalt:	68
Produktgruppe:	112500
Betrag:	100.000,-- Euro

#### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der abweichende Antrag wird mit 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend:	Stadtrat Daferner (beruflich verhindert)
	Stadtrat Kube (privat verhindert)
	Stadtrat Eisele

## Beratungsverlauf:

Es erfolgt eine gemeinsame Beratung mit dem Antrag Vorl.Nr. 514/14. Zum Beratungsverlauf siehe TOP 1.31.

TOP 1.33

Gewinnausschüttung der Stadtwerke  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 19.11.2014

Vorl.Nr. 468/14

---

## Antragstext:

Die Gewinnausschüttung der Stadtwerke wird von 1.500.000 Euro (2014) auf 800.000 Euro reduziert und nicht wie vorgeschlagen auf 500.000 Euro.

Seite im HH-Plan: S. 388  
Teilhaushalt: 90  
Produktgruppe: 5350  
Betrag: 300.000 EUR Mehreinnahmen

## Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird von der Verwaltung angenommen.

## Beratungsverlauf:

OBM **Spec** kündigt eine zusammengefasste Stellungnahme zu den Anträgen auf Anpassung von Zuschüssen und Entgelten sowie den Anträgen zur Erhöhung der Grundsteuer an.

Herr **Kiedaisch** (FB Finanzen) schlägt vor, die mit Vorl.Nr. 468/14 beantragte Erhöhung der Gewinnausschüttung der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH (SWLB) zusätzlich mit in den Haushalt aufzunehmen. Für den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Vorl.Nr. 487/14 sei man nicht unmittelbar zuständig, weshalb er einen Verweis an die SWLB vorschlägt. Aufgrund der aktuellen Situation könne man darüber hinaus nach Abstimmung mit dem Unternehmen im Jahr 2015 den Zuschuss für das Blühende Barock um 200.000 Euro reduzieren, was der Summe der Vorl.Nr. 506/14 entspreche. Den in Vorl.Nr. 497/14 formulierten Prüfauftrag betrachte man damit als erledigt. Das Antragsziel der Vorl.Nrn. 473/14, 514/14, 501/14, 474/14, auf die Erhöhung der Grundsteuer zu verzichten, wurde aufgrund verschiedener Veränderungen und Verbesserungen im Haushalt erreicht.

Stadtrat **Vierling** sieht in der mit Vorl.Nr. 487/14 beantragten Erhöhung der Parkgebühren der Parkierungsanlagen erhebliche Relevanz. Deshalb bittet er darum, von Seiten des Gemeinderats eine Weisung an die städtischen Vertreter zu erteilen, wenn dies in den Aufsichtsrat der SWLB verwiesen werden solle. Die Gebühren seien seit längerer Zeit unverändert, weshalb er den Vorschlag einer einmaligen Erhöhung um 10 % einbringe.

Herr **Kiedaisch** stellt die beiden möglichen Handlungsoptionen dar. Zum einen könne der Gemeinderat die Zuständigkeit der SWLB an sich ziehen und als Gesellschafterorgan entscheiden. Eine weitere Variante bestehe darin, dass die Mehrheit des Gemeinderats den Vertretern im Aufsichtsrat der SWLB die Weisung erteile, dort die Erhöhung der Parkentgelte zu beschließen.

Stadtrat **Dr. Vierling** spricht sich für die erste Variante aus und empfiehlt, diese wichtige Frage im Gemeinderat zu beschließen.

Stadtrat **Weiss** unterstützt diese Herangehensweise, kündigt jedoch gleichzeitig die Ablehnung dieses Anliegens durch seine Fraktion an.

Dem kann sich in gleicher Weise Stadtrat **von Stackelberg** anschließen, der zudem darauf hinweist, dass zu viele Details einer Klärung bedürfen. Er warnt davor eine derartige Entscheidung an sich zu ziehen und vertritt die Auffassung, eine solche Entscheidung im Unternehmen zu belassen. Damit solle sich der Aufsichtsrat auseinandersetzen, der über das erforderliche Detailwissen verfüge.

OBM **Spec** kann sich grundsätzlich vorstellen, das Thema einmal zu diskutieren. In der derzeitigen Situation, in der in Stuttgart eine massive Konkurrenz für das Umland entstanden sei, dürfe dies nicht ohne eine Befassung mit den Wechselwirkungen erfolgen. Eine differenzierte Diskussion ist aus diesem Grund unumgänglich.

Für Stadtrat **Dr. Vierling** stellt die mäßige Erhöhung keinen „Schnellschuss“ dar. Er bittet um einen Verfahrensvorschlag, wie dieser Punkt behandelt und vorberaten werden könne.

OBM **Spec** empfiehlt dies im Jahresverlauf in den gemeinderätlichen Gremien beraten zu lassen und erst danach zu einer Entscheidung zu kommen. Im Anschluss an die Präzisierung des Antragstextes durch Stadtrat **Dr. Vierling** kündigt er die Abstimmung über den Antrag Vorl.Nr. 487/14 in Form einer Gemeinderatsentscheidung an.

Stadträtin **Liepins** gibt eine Erklärung zu ihrem Abstimmungsverhalten ab. Obwohl sie einer Erhöhung der Parkgebühren prinzipiell offen gegenüber stehe, benötige sie mehr Hintergrundwissen für eine Entscheidung. Bei einer Entscheidung zum jetzigen Zeitpunkt könne sie daher dem Anliegen nicht zustimmen.

Stadtrat **Dr. Vierling** zieht seinen Antrag zurück und bittet diesen in den Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt zu verweisen.

Stadtrat **Herrmann** spricht sich dafür aus, über die Verweisung abzustimmen, um der Verwaltung unnötigen Arbeitsaufwand für eine Vorbereitung der Beratung zu ersparen.

Stadtrat **Seybold** stellt gem. § 18 Abs. 4 GeschO den Antrag, die Aussprache zu schließen und Beschluss zu fassen.

Nachfolgend stellt **OBM Spec** den modifizierten Antrag von Stadtrat Dr. Vierling, die Angelegenheit in den Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt zu verweisen, zur Abstimmung. Zu Beschluss und Abstimmungsergebnis siehe TOP 1.34.

TOP 1.34	Erhöhung von Parkgebühren der Parkierungsanlagen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.11.2014	Vorl.Nr. 487/14
----------	--	-----------------

---

#### **Antrag:**

Die Parkgebühren für Nutzung der Ludwigsburger Parkierungsanlagen der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim (ehemals der Ludwigsburger Parkierungsanlagen GmbH) werden zum 1. Januar 2015 bzw. zum „technisch“ frühestmöglichen Termin im Jahr 2015 um 10 % erhöht.



Teilhaushalt: 90  
Produktgruppe: Kombinierte Versorgungsbetriebe  
Auswirkung erst im städtischen Haushaltsplan 2016 als Abführung der SWLB  
Betrag 2016: 317.000 €

### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Antrag wird mit 10 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadtrat Daferner (beruflich verhindert)  
Stadtrat Kube (privat verhindert)

### **Beratungsverlauf:**

Auf mehrfachen Wunsch aus dem Gremium wird zunächst über eine Verweisung des Antrags an den zuständigen Ausschuss zur detaillierten Vorberatung abgestimmt.

Dies wird mit 13 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadtrat Daferner (beruflich verhindert)  
Stadtrat Kube (privat verhindert)

Anschließend stellt OBM Spec den Antrag Vorl. Nr. 487/14 zur Abstimmung.

Es erfolgt eine gemeinsame Beratung mit dem Antrag Vorl.Nr. 468/14. Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 1.33.

---

TOP 1.35	Reduzierung des Zuschusses Blühendes Barock - Antrag der FW-Fraktion vom 19.11.2014	Vorl.Nr. 506/14
----------	--	-----------------

---

### **Abweichender Antrag:**

Der Zuschuss für das Jahr 2015 ~~und 2016~~ ist von 400.000,-- € auf 200.000,-- € zu reduzieren.

Seite im HH-Plan: 389  
Teilhaushalt: 90  
Produktgruppe: 5750  
Betrag: 100.000,-- Euro

### **Beratungsverlauf:**

Der abweichende Antrag wird von Seiten der Verwaltung angenommen.

Es erfolgt eine gemeinsame Beratung mit dem Antrag Vorl.Nr. 468/14. Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 1.33.

TOP 1.36

Überprüfung Zuschusshöhe Blühendes Barock  
und Ludwigsburger Schlossfestspiele  
- Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom  
19.11.2014

Vorl.Nr. 497/14

---

**Antrag:**

Die Stadtverwaltung überprüft angesichts bestehender Rücklagen und Rücklagen-ähnlicher Bilanzgewinne die Erforderlichkeit der Zuschussbeträge von 400.000 € an die Blühendes Barock LB GmbH und von ~~800.000 € an die Ludwigsburger Schlossfestspiele.~~

Seite im Haushaltsplan: S. 102 und S. 389  
Teilhaushalte: 41 und 90  
Produktgruppe: Musikpflege und Stadtmarketing/Tourismus/Veranstaltungen

**Beratungsverlauf:**

Der Antrag zum Blühenden Barock ist erledigt mit Zusage der Verwaltung zur Vorl. Nr. 506/14.

Zum Teil Schlossfestspiele Ludwigsburg siehe Beratung des Gemeinderats am 02.12.2014.

TOP 1.37

Verzicht auf Grundsteuererhöhung  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 19.11.2014

Vorl.Nr. 473/14

---

**Antrag:**

Der Hebesatz der Grundsteuer bleibt bei 375 v. H. und wird nicht auf 405 v. H. erhöht

Seite im HH-Plan: S.332  
Teilhaushalt: 90  
Produktgruppe: 6110  
Betrag: 1.180.000 EUR

**Beratungsverlauf:**

Der Antrag hat sich durch die im Änderungsverzeichnis dargestellten Verwaltungsvorschläge erledigt.

Es erfolgt eine gemeinsame Beratung mit dem Antrag Vorl.Nr. 468/14. Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 1.33.

**Antrag:**

Die Grundsteuern A + B werden nicht erhöht.

**Beratungsverlauf:**

Der Antrag hat sich durch die im Änderungsverzeichnis dargestellten Verwaltungsvorschläge erledigt.

Es erfolgt eine gemeinsame Beratung mit dem Antrag Vorl.Nr. 468/14. Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 1.33.

**Antrag:**

Von einer Grundsteuererhöhung 2015 ist abzusehen.

Seite im HH-Plan: 392  
Teilhaushalt: 90  
Produktgruppe: 6110  
Betrag: 1,3 Mio. Euro

**Beratungsverlauf:**

Der Antrag hat sich durch die im Änderungsverzeichnis dargestellten Verwaltungsvorschläge erledigt.

Es erfolgt eine gemeinsame Beratung mit dem Antrag Vorl.Nr. 468/14. Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 1.33.

**Antrag:**

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B werden nicht erhöht  
Die Hebesätze werden auf 375 Punkte festgelegt

Seite im HH-Plan: S. XX  
Teilhaushalt:  
Produktgruppe:

Betrag: 1 3000 000 €

### **Beratungsverlauf:**

Der Antrag hat sich durch die im Änderungsverzeichnis dargestellten Verwaltungsvorschläge erledigt.

Es erfolgt eine gemeinsame Beratung mit dem Antrag Vorl.Nr. 468/14. Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 1.33.

TOP 1.41	<b>Vergnügungssteuer - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.11.2014</b>	Vorl.Nr. 489/14
----------	---	-----------------

---

### **Antrag:**

Der Steuersatz bei der Spielgerätesteuernach § 2 Abs. 1 Nr. 1 der Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer wird bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit zum 01.01.2015 von 4,7 vom Hundert auf 5,0 vom Hundert des Spieleinsatzes erhöht.

Zu diesem Zweck wird § 8 Abs. 1 Nr. 1 a) der Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer wie folgt gefasst:

„bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit **5,0 vom Hundert** des Spieleinsatzes,“

Seite im Haushaltsplan: 392  
Teilhaushalt: 90  
Produktgruppe 6110  
Betrag: 150.000 € (Mehrertrag)

### **Beratungsverlauf:**

Herr **Kiedaisch** (FB Finanzen) informiert über die Erledigung des Antrags im Rahmen der Zustimmung zur Verwaltungsvorlage 440/14 im Gemeinderat am 02.12.2014.

TOP 1.42	<b>Globale Minderaufwendungen von 1,3 Mio. auf 1,5 Mio. erhöhen - Antrag der FW-Fraktion vom 19.11.2014</b>	Vorl.Nr. 503/14
----------	---	-----------------

---

### **Beratungsverlauf:**

Herr **Kiedaisch** (FB Finanzen) trägt Ausführungen vor zu den eingepflegten Änderungen aus Ergebnissen der Novembersteuerschätzung, wie der Herausnahme der Grundsteuererhöhung, Korrektur der Schlüsselzuweisungen und des Familienleistungsausgleich vom Land sowie hinsichtlich des Vorschlags zur Reduzierung der Deckungsreserve um 200.000 Euro. Nach dem momentanen Stand der Beratungen und der eingebrachten Einsparvorschläge der Verwaltung könne damit ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht werden.

Stadtrat **Weiss** erklärt, den Antrag Vorl.Nr. 503/14 zurückzuziehen. Über die grundsätzliche Aufteilung bestehe allerdings noch Beratungsbedarf.

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** erkundigt sich nach der veränderten Zuführung zum Ergebnishaushalt im Gegensatz zum ursprünglichen Entwurf. Er stellt fest, dass sich die Einsparungen durch globale Minderaufwendungen auf einige wenige Bereiche konzentrierten und tritt dafür ein, im Hinblick auf eine etwas höhere Zuführung eine geringfügige Minderaufwendung beizubehalten.

Herr **Kiedaisch** zeigt auf, dass bei der Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium die Voraussetzung bestehe, den Bereich der globalen Minderaufwendung zu benennen und diese durch einen Sperrvermerk im Haushaltsvollzug zu sichern. Er rate in der aktuellen Situation von einem derartigen Vorgehen ab. Mit Blick auf das strukturelle Defizit werde man in den kommenden Jahren im Rahmen der Haushaltsstruktur-Kommission weiter nach Einsparpotenzialen suchen.

In Anlehnung an die Ausführungen von Herrn **Kiedaisch** empfiehlt OBM **Spec** über die bisherigen Kürzungen hinaus die Fortführung der Konsolidierungsanstrengungen im Haushaltsvollzug. Man werde weitere Bereiche der Verwaltung im Hinblick auf deren Wirtschaftlichkeit durcharbeiten und sofern weitere Potenziale kurzfristig beschlossen und umgesetzt würden, könne man im Haushaltsvollzug weitere Einsparungen realisieren. Nachfolgend weist er auf die allgemeine Finanzsituation der Kommunen und die Dimension der Ausgaben für Bildung und Betreuung hin. Grundsätzlich sei das Problem nicht wirklich gelöst und diese wichtigen Investitionen in unsere Kinder und Jugendlichen nicht zum „Nulltarif“ zu haben. Die hohen Kosten seien jedoch auf Dauer ohne Einnahmeverbesserung nicht zu tragen.

Stadtrat **Meyer** würdigt die intensiven Bemühungen des Gemeinderats für weitere Verbesserungen und bittet für die kommende Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung um eine Aufstellung der Veränderungen aus den Beratungen gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplan.

Stadtrat **Gericke** unterbreitet im Zuge dessen den Vorschlag, die Frage der globalen Minderaufwendung bis zum Änderungsverzeichnis mit dem Ergebnis der Haushaltsplanberatungen zurück zu stellen.

Herr **Kiedaisch** geht in Beantwortung dessen auf die Veränderung in unterschiedlichen Positionen ein. Am kommenden Montag würden das Änderungsverzeichnis und weitere Unterlagen mit aktualisierten Ergebnissen der Beratung verteilt, womit man in die Vorberatung und den endgültigen Beschluss über den Haushalt 2015 gehe. Losgelöst davon verfüge man bei der Deckungsreserve noch über eine kleine Korrekturmöglichkeit, um zu einem ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu kommen.

Um die langfristige Planung geht es Stadtrat **Weiss**. Er stellt daher die Möglichkeit, eine globale Minderaufwendung vorsorglich zu beschließen, in den Raum.

Nach den Ausführungen von Herrn **Kiedaisch** dürfe nach rechtlichen Vorgaben nur eine globale Minderaufwendung veranschlagt werden, wenn der Haushalt nicht ausgeglichen sei. Daher wäre diese nach dem jetzigen Stand der Haushaltsberatungen nicht möglich. Unabhängig davon könne gleichwohl ein Sparziel beschlossen werden, mit welchem sich die Verwaltung beschäftigen müsse.

**Beratungsverlauf:**

Herr **Kiedaisch** (FB Finanzen) führt aus, der Haushalt sei zum jetzigen Stand der Haushaltsberatungen ausgeglichen. Der Antrag habe sich dadurch erledigt.

**Beratungsverlauf:**

Die Anträge Vorl.Nr. 514/14 und 512/14 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

Eingangs weist Herr **Kiedaisch** (FB Finanzen) auf die Grafik zur Entwicklung zur Rücklage hin und erörtert den Vorschlag der Definition einer Mindestrücklage, obwohl keine gesetzliche Verpflichtung dazu bestehe. Wie in der kameralen Betrachtungsweise denke er an das vierfache der Mindestrücklage als wichtigen Indikator der Leistungsfähigkeit des Ludwigsburger Haushalts. Unter Beibehaltung des geplanten Investitionsprogramms werde die vorhandene Liquidität ausgehend von aktuell 76 Mio. Euro allerdings im Jahr 2016 aufgebraucht. Daraus folgend müsse spätestens 2016 über Kreditaufnahmen zum Erhalt dieser Mindestliquidität nachgedacht werden. Anfang 2015 gelte es dann eine Verständigung über diese Situation herbeizuführen und insbesondere die Priorisierung von Investitionen und die Steigerung der Ertragskraft des Ergebnishaushalts zu diskutieren. Im Hinblick auf die Anträge der Freien Wähler-Fraktion Vorl.Nrn. 512/14 und 513/14 sehe Herr Kiedaisch im Haushaltsjahr 2015 noch keine zwingende Notwendigkeit zur Kreditaufnahme, obwohl formal Kredite in die Finanzplanung zum Ausgleich eingestellt worden seien. Danach schlage er von Jahr zu Jahr eine Entscheidung über die Priorisierung der Investitionen und die Finanzierung dieser Maßnahmen vor. Darüber hinausgehend solle die angesprochene freie Rücklage mit einer Zielgröße von 20 bis 22 Mio. Euro definiert und im Zusammenhang mit der Behandlung der Eröffnungsbilanz in die Diskussion eingespeist werden.

In Anbetracht der Leistungen der zurückliegenden Jahre erinnert OBM **Spec** an den Abbau des Sanierungsstaus der letzten Jahrzehnte und die neuen Aufgabenstellungen, die allesamt ohne Kreditaufnahmen bewältigt werden konnten. Daneben habe man konjunkturbedingte Steuermehreinnahmen den Rücklagen zuführen können, was allein durch die frühzeitigen Konsolidierungsmaßnahmen ermöglicht worden sei. Nur dadurch habe man auf den Verbrauch dieser Mehreinnahmen im laufenden Haushalt verzichten können und befinde sich nah an einem generationengerechten Haushalt. Insgesamt wolle man diese gute Finanzstruktur auch zukünftig bewahren und daher diese Rücklagen erhalten.

Stadtrat **Weiss** zeigt sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

Abschließend geht Herr **Kiedaisch** auf aus der Mitte des Gremiums geäußerte Verständnisfragen ein.

**Beratungsverlauf:**

Herr **Kiedaisch** (FB Finanzen) führt aus, der Haushalt sei zum jetzigen Stand der Haushaltsberatungen ausgeglichen. Der Antrag habe sich dadurch erledigt.

**Beschluss:**

1. Die geänderte Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg (Anlage 2 zur Vorl.Nr. 285/14) wird beschlossen und tritt zum 01.09.2015 in Kraft.
2. Dem Wegfall der Buchungspflicht einer warmen Mahlzeit bei einer Betreuungszeit mit durchgehend sieben Stunden täglich (VÖ 7) wird zugestimmt.
3. Der Rückerstattung i. H. v. 2 € pro Tag ab zwei Wochen Nichtteilnahme des Kindes am Essensangebot der Einrichtung wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss zur Ziffer 1 wird mit 22 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Der Beschluss zur Ziffer 2 wird mit 19 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Der Beschluss zur Ziffer 3 wird mit 32 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend:     Stadtrat Daferner (beruflich verhindert)  
                          Stadtrat Kube (privat verhindert)  
                          Stadtrat Seybold  
                          Stadträtin Burkhardt  
                          Stadträtin Faulhaber

**Beratungsverlauf:**

Einführend erklärt EBM **Seigfried**, dass nahezu alle Kinder in Ludwigsburg mindestens drei Jahre eine Kindertageseinrichtung besuchten, was die alljährliche Abfrage zu den Schuleingangsuntersuchungen belege. Bedürftige Kinder erhielten Unterstützung durch Leistungen des Jugendamtes oder durch Bildungs- und Teilhabepakete. Darüber hinaus profitiere ein Großteil von der Familienstaffelung, welche die Grundlage für die Beitragstabellen in

Ludwigsburg bilde. Somit werde kein Kind vom Besuch einer Einrichtung abgehalten. Da die Finanzierung der frühkindlichen Bildung bis heute nicht ausschließlich steuerfinanziert erfolge, stelle sich die Frage nach einer angemessenen Beteiligung der Eltern an diesen Leistungen. Die mit Vorl.Nr. 285/14 vorgeschlagene Erhöhung der Elternbeiträge liege deutlich unter der immer wieder geforderten Quote von 20 % des Gesamtaufkommens. Derzeit liege man bei etwa 14 % und mit der jetzt vorgeschlagenen Regelung erfolge eine nach dem Verständnis der Verwaltung angemessene Erhöhung. Darüber hinaus sei eine flexiblere Handhabung der warmen Mahlzeit erforderlich, deren Verpflichtung aufgrund geänderter Familiensituationen und kultureller Gegebenheiten abgeschafft werden solle. Bei Nichtteilnahme am Essensangebot erfolge zudem eine Rückerstattung, wodurch vermehrten Anregungen aus den Familiendialogen Rechnung getragen werde.

In der nachfolgenden Aussprache bezeichnet Stadtrat **Meyer** die Erhöhung als notwendig und gerechtfertigt. Seine Fraktion könne den Beschlussziffern 1 und 3 zustimmen, vertrete bei Beschlussziffer 2 jedoch eine andere Auffassung. Er begründet dies mit der späten Heimkehr der Kinder, weshalb eine Zustimmung nicht möglich sei.

OBM **Spec** weist auf die getrennte Abstimmung der einzelnen Beschlussziffern in Anlehnung an die Vorberatung im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales hin.

Die Fraktion von Stadtrat **Dr. Vierling** könne der vorgesehenen Erhöhung nicht zustimmen und bringe den Antrag mit der Vorl.Nr. 493/14 erneut ein. Anschließend verweist er auf seine noch unbeantwortete Anfrage zur Höhe der Pro-Kopf-Betreuungsausgaben, ohne deren Informationen ihm keine Zustimmung zugemutet werden könne. Weiterhin müsse die im Frühjahr anstehende Empfehlung der Kirchen und Kommunalen Spitzenverbände abgewartet und auf eine Nachholung der in den vergangenen Jahren ausgesetzten Erhöhungen verzichtet werden. Er thematisiert die Mehrbelastung in Härtefällen, die in Teilbereichen bescheidener ausfallen müsse, um keine unerwünschten Folgewirkungen zu erzielen. Die Beabsichtigten 4,5 % und der Anstieg für bei den Elternbeiträgen in der Hortbetreuung bezeichnet er als unzumutbar. Generell müsse vermieden werden, dass hohe Elternbeiträge manche Elternteile aus der Beschäftigung drängten, weil die Gebühren ihren Verdienst immer stärker aufzuzehren drohe.

Stadträtin **Faulhaber** greift die Ausführungen von Stadtrat Vierling auf und weist auf die besonderen Beitragsspitzen in der Ganztagesbetreuung über 9 Stunden hin und bezeichnet diese als unzumutbar. Hier sei eine Nachjustierung aus ihrer Sicht unerlässlich. Im Hinblick auf die Beschlussziffer 2 spreche sich ihre Fraktion dafür aus, den Familien die Freiheit zu ermöglichen, am Abend gemeinsam eine warme Mahlzeit einzunehmen. Dem Grünen-Vorschlag zu einer reduzierten Erhöhung könne man sich unter der Prämisse anschließen, im Einzelfall für Familien zumutbar zu gestalten.

Unter Verweis auf die bereits in der Vorberatung dargelegte Position bittet Stadträtin **Moersch**, die hohe Qualität der Betreuung und die Planungssicherheit für die Eltern zu berücksichtigen. Durch die gestiegenen Personalkosten und den städtischen Aufwand für bauliche Maßnahmen komme man um eine Erhöhung nicht herum. Die Fraktion der Freien Wähler unterstütze deshalb die Vorlage der Verwaltung und erkenne den sich in der Beschlussziffer 2 wiederpiegelnden Elternwunsch ausdrücklich an. Alles andere würde nach ihrer Auffassung eine Bevormundung der Eltern darstellen.

Stadtrat **Heer** vertritt die Auffassung, dass die Elternbeiträge angemessen erhöht werden können und trotzdem niemand davon abgehalten werde, sein Kind in die Betreuungseinrichtungen zu schicken. Er macht auf einen Sonderfall im Stadtteil Eglosheim aufmerksam, wo durch den Entfall der Hortbetreuung eine Lücke nach 17 Uhr bestehe. Hier müsse nach einer angemessenen Lösung gesucht werden. Insgesamt sei ihm eine Zustimmung zu den Vorschlägen möglich.



Stadträtin **Dziubas** kündigt die Ablehnung der Vorlage an. Alleinerziehende würden unter den Gebühren stark leiden, zumal auch ein Verdienst von in Teilzeit arbeitenden oftmals nicht ausreichte um diese zu bestreiten. Die Entscheidungsbefugnis im Zusammenhang mit der warmen Mahlzeit müssen den Eltern eingeräumt werden und hinsichtlich der Rückerstattung stelle eine Woche Abwesenheit als Voraussetzung für Stadträtin Dziubas einen ausreichenden Zeitraum dar.

Für eine niedrige Erhöhung ohne Nachholfaktor und nur für das Kindergartenjahr 2015/16 plädiert Stadträtin **Orzechowski**. Darüber hinaus regt sie an, sich mittel- bis langfristig mit der Beitragsfreiheit des letzten Kindergartenjahres auseinander zu setzen.

EBM **Seigfried** sehe die Diskussion bei der Grundsatzfrage bei der Refinanzierung der Kindertageseinrichtungen angesiedelt. Die Beitragsfreiheit des letzten Kindergartenjahres wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach diskutiert. Unter dem Gesichtspunkt der Chancengerechtigkeit habe man bereits eine Fülle von erfolgreichen Maßnahmen initiiert, so dass die Erforderlichkeit keine sozialpolitische sondern aufgrund des erheblichen Kostenaufwands eine fiskalische Frage darstelle. Deshalb habe sich die Verwaltung in den zurückliegenden Jahren analog der Kostenentwicklung an der Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände und der großen kirchlichen Träger mit Ausnahme von zwei Jahren orientiert. Schließlich erläutert er die fiskalischen Auswirkungen der Entscheidung als Eingriff in das Gesamtfinanzgebilde der Stadt, welche bei einer Absenkung der Erhöhungsquote auch Deckungsvorschläge erfordere. Insoweit werde die Erhöhung nach den zwei Nullrunden als angemessen erachtet.

Auf die Nachfrage von Stadtrat **Dr. Vierling** nach den Informationen zu den Pro-Kind-Betreuungsausgaben entgegnet EBM **Seigfried**, dass die aufwendigen Berechnung zu einem stark ausdifferenzierten Ergebnis führen würden. Gemessen an den unterschiedlichen Betreuungsumfängen und familienbezogenen Bestandteilen würden die völlig unterschiedlichen Ergebnisse nicht zur Klarheit beitragen, zumal die Beiträge unterschiedlich am Anteil der Gesamtkosten ausgerichtet werden müssten und immense Verschiebungen zu befürchten seien. Schließlich erinnert er an weiter zu berücksichtigende Faktoren und familienpolitische Basisentscheidungen der Vergangenheit. Vor diesem Hintergrund warnt er vor einem grundlegenden Eingriff in die bestehende Systematik.

Für Stadtrat **Dr. Vierling** stellen die gewünschten Informationen die Grundlage für eine notwendige individuelle Gebührekalkulation mit einem in individuellen Deckungsbeitrag, der aufgezeigt werden müsse, dar. Eine solche differenzierte Betrachtung anzustellen, halte er für unumgänglich. Investive Kosten dürften dabei nicht mit einfließen, da nur die Betreuungskosten von den Eltern getragen werden sollten. Weiterhin ergebe ein Deckungsgrad von 20 % für ihn durchaus Sinn, unter der Prämisse die Finanzierung der Sozialstaffel durch die Allgemeinheit erfolgen zu lassen.

EBM **Seigfried** macht auf seinen Hinweis aus der Vorberatung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales aufmerksam, dass eine Steigerung des Deckungsbeitrages der Gebühren auf 20 % aktuell eine Erhöhung von etwa 50 % einfordere, was sicherlich durch niemanden beabsichtigt werde. Dieser Deckungsbeitrag lasse sich in der Realität nicht ohne negative Auswirkungen auf die Gebührenhöhe erzielen.

Stadträtin **Moersch** nimmt auf den Verwaltungsvorschlag für eine Erhöhung ab 01.09.2015 Bezug und bezeichnet die Steigerung pro Tag bei einer qualitativ hochwertigen ganztägigen Betreuung als verkraftbar. Sie mahnt ein verantwortungsbewusstes Vorgehen an, bei dem nicht suggeriert werden solle, dass die Steigerungen in immenser Höhe erfolgten. In der tatsächlichen Umsetzung sei ihr besonders wichtig, die Eltern ausreichend über mögliche Erleichterungen wie der sozialen Staffelung zu informieren.

Im Anschluss an die Beratung lässt OBM **Spec** zunächst über die Ziffer 1 des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Vorl. Nr. 493/14, abstimmen.

Zu Wortlaut und Abstimmungsergebnis siehe Tagesordnungspunkt 2.1.

Im Anschluss stellt er die Ziffern 1 und 2 der Verwaltungsvorlage zur Abstimmung.

Sodann lässt er über die Ziffer 3 des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Beschluss fassen.

Zu Wortlaut und Abstimmungsergebnis siehe auch hier Tagesordnungspunkt 2.1.

Zuletzt ruft er die Ziffer 3 der Verwaltungsvorlage zur Abstimmung auf.

TOP 2.1	Erhöhung der Elternbeiträge in den städtischen Kindertageseinrichtungen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.11.2014	Vorl.Nr. 493/14
---------	---	-----------------

---

### **Antrag:**

Der **Beschlussvorschlag Nr. 1** der Vorl. Nr. 285/14 wird wie folgt geändert:

In angemessenem zeitlichen Abstand vor der Entscheidung über eine Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg informiert die Verwaltung schriftlich über die angefallenen Pro-Kind-Betreuungsausgaben (nicht-investive Ausgaben) im Jahr 2013, getrennt nach Kindern unter 3 Jahren und ab 3 Jahren, jeweils getrennt nach Regelgruppen, VÖ6-, VÖ7-, GT8-, GT9-, GT10- und GT11-Gruppen.

Vor einer Entscheidung über eine Gebührenanpassung wird die entsprechende Empfehlung der Kirchen und Kommunalen Landesverbände im Frühjahr 2015 abgewartet.

*(Beschlussvorschlag Nr. 2 unverändert)*

Der **Beschlussvorschlag Nr. 3** wird wie folgt geändert:

„... ab eine Woche Nichtteilnahme ...“

### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Die Ziffer 1 des Antrags wird mit 12 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Die Ziffer 3 des Antrags wird mit 13 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadtrat Daferner (beruflich verhindert)  
Stadtrat Kube (privat verhindert)  
Stadtrat Seybold  
Stadträtin Burkhardt  
Stadträtin Faulhaber

### **Beratungsverlauf:**

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 2.

**Beratungsverlauf:**

Der Antrag ist mit Beschlussfassung über die Vorl. Nr. 285/14 erledigt.

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 2.

**Beschluss:**

1. Die Elternbeiträge für die Schulkindbetreuung einschließlich Ferienbetreuung an Ludwigsburger Schulen werden ab 01.01.2015 um durchschnittlich 6 % erhöht (Anlage 3 zur Vorl. Nr. 432/14)
2. Die Elternbeiträge für die Schulkindbetreuung einschließlich Ferienbetreuung an Ludwigsburger Schulen werden ab 01.01.2016 um durchschnittlich weitere 6 % erhöht (Anlage 4 zur Vorl. Nr. 432/14)

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss zur Ziffer 1 wird mit 20 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Der Beschluss zur Ziffer 2 wird mit 14 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadtrat Daferner (beruflich verhindert)  
Stadtrat Kube (privat verhindert)  
Stadtrat Seybold  
Stadträtin Burkhardt  
Stadträtin Faulhaber  
Stadträtin Dr. Knoß (zu Ziffer 1)

**Beratungsverlauf:**

Einführend nimmt EBM **Seigfried** Bezug auf die Vorberatung im Ausschuss für Bildung Sport und Soziales.

Für Stadtrat **Kasdorf** leisteten die Einrichtungen gute Arbeit und ermöglichten den Eltern durch ihr hochwertiges Betreuungsangebot, eine Beschäftigung aufzunehmen. Die anstehende Erhöhung sehe er als notwendig an, aber nicht zwingend in der vorgeschlagenen Höhe. Aufgrund dessen stellt er den Antrag mit der Vorl.Nr. 534/14 erneut und begründet ihn im Anschluss.

EBM **Seigfried** verweist auf die letzte Gebührenerhöhung zum 01.01.2012 um 4 %, der die Einführung einer sozialen Staffelung zum 01.09.2013 nachfolgte. Diese stelle für ca. 75 % der

Eltern faktisch eine Beitragssenkung dar. Aufgrund der besonderen Situation, welche durch Anwendung der Familienstaffel entstehe, sei der höhere Beitrag nun unumgänglich.

Die Bitte nach einer getrennten Abstimmung kündigt Stadträtin **Moersch** an. Ihre Fraktion wäre bereit, den ersten Erhöhungsschritt für das Jahr 2015 mitzutragen. Danach müsse anhand der Entwicklung eine erneute Beratung dieser Thematik stattfinden.

Für ihre Fraktion schließt sich Stadträtin **Deetz** dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an.

Im Anschluss an die Beratung lässt OBM **Spec** zunächst über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Vorl. Nr. 534/14 abstimmen.

Zu Antragstext und Abstimmungsergebnis siehe Tagesordnungspunkt 3.1.

Nachdem dieser abgelehnt wird, lässt er anschließend getrennt über die beiden Ziffern des Beschlussvorschlages der Vorl. Nr. 432/14 abstimmen.

TOP 3.1

Erhöhung der Elternbeiträge für die  
Schulkindbetreuung  
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
vom 25.11.2014

Vorl.Nr. 534/14

---

**Antrag:**

1. Die Elternbeiträge für die Schulkindbetreuung an Ludwigsburger Schulen werden ab 01.09.2015 um durchschnittlich 3 % erhöht.
2. Die Elternbeiträge für die Schulkindbetreuung an Ludwigsburger Schulen werden ab 01.09.2016 um durchschnittlich 3 % erhöht.
3. Die Elternbeiträge für die Ferienbetreuung sind von der Erhöhung ausgenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Antrag wird mit 14 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadtrat Daferner (beruflich verhindert)  
Stadtrat Kube (privat verhindert)  
Stadtrat Seybold  
Stadträtin Burkhardt  
Stadträtin Faulhaber  
Stadträtin Dr. Knoß

**Beratungsverlauf:**

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 3.